

# Allgemeine Teilnahmebedingungen

## **1. Abschluß des Reisevertrages**

Mit der Anmeldung bietet der Anmeldende dem Vermittler "**Meyer zur Heyde**", im folgenden **MzH** genannt, den Abschluß einer Schiffscharter verbindlich an. Der Vertrag kommt mit der Annahme zustande, die in Form einer schriftlichen Bestätigung erfolgt.

## **2. Zahlungen**

Einzelbucher: eine Anzahlung in Höhe von 40% des Gesamtbetrages, mindestens jedoch Euro 50,00, ist 10 Tage nach Erhalt der Bestätigung zu überweisen. Die Restzahlung soll spätestens bis 30 Tage vor Reiseantritt erfolgt sein. Vollcharter: siehe Zahlungsbedingungen des Chartervertrages

Die Bankverbindung ist der Bestätigung zu entnehmen. Ist der Törnbeitrag nicht vor Antritt der Reise gegenüber dem **MzH** beglichen, steht es der **MzH** frei, die Erbringung der Reiseleistung zu verweigern und Schadenersatz gemäß Pkt. 4 zu fordern.

Ohne vollständige Bezahlung des Törnbeitrages vor Reisebeginn besteht kein Anspruch des Törnteilnehmers auf die vertraglichen Reiseleistungen und keine Leistungsverpflichtung seitens der **MzH**

Sollte die **MzH** eine Flugreise vermitteln, erfolgt eine Aushändigung der Flugreiseunterlagen nur bei vollständiger Zahlung des Törnbeitrages. Falls der Reisende acht Tage vor Abflug noch nicht im Besitz der Reiseunterlagen/Flugtickets ist, ist er gehalten, die **MzH** unverzüglich zu benachrichtigen.

## **3. Vereinsmitgliedschaft**

Die Vereinmitgliedschaft ist Voraussetzung für Vereinsschiffe und wird im Vertrag gesondert erwähnt.

## **4. Rücktritt durch den Anmeldenden**

Der Anmeldende kann jederzeit vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung soll schriftlich erfolgen. Der Zeitpunkt des Rücktritts wird dabei durch das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung bei der Geschäftsstelle bestimmt. An die Stelle des Anspruches der **MzH** auf den Reisebeitrag tritt dann ein Anspruch auf Zahlung von Rücktrittsgebühren, die im nachfolgenden angegeben sind.

Sofern der Kunde nicht nachweist, dass ein Schaden noch nicht entstanden bzw. ein geringer Schaden entstanden ist, wird die Entscheidung wie folgt pauschaliert:

<b>Einzelbucher (je Person)</b>		<b>Vollcharter:</b>	
Rücktritt bis 90 Tage vor Reisebeginn	Euro 80,00	früher als 6 Monate vor Abfahrt	15%
Rücktritt bis 60 Tage vor Reisebeginn	15%	6 bis 5 Monate vor Abfahrt	30%
Rücktritt bis 45 Tage vor Reisebeginn	25%	5 bis 4 Monate vor Abfahrt	40%
Rücktritt bis 30 Tage vor Reisebeginn	40%	4 bis 3 Monate vor Abfahrt	50%
innerhalb 29 Tage bis 1 Tag	60%	3 bis 1 Monat vor Abfahrt	70%
Nichtantritt bis 1 Tag vor Abflug	80%	1 Monat bis 1 Tag vor Abfahrt	90%
Nach Abflug oder bei Abbruch der Reise	keine Erstattung	bei Abfahrt	100%

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen bestehen und die Wirksamkeit des Reisevertrages unberührt.

**Es wird der Abschluß einer Reiserücktrittskostenversicherung empfohlen.** Informationen darüber erhält der Anmeldende automatisch mit der Reisebestätigung zugesandt.

Ein Nichtantritt der Reise ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung gilt nicht als Rücktritt vom Reisevertrag. In diesem Fall bleibt der Anmeldende zur vollen Zahlung des Törnbeitrages verpflichtet.

## **5. Aufenthalt an Bord**

Mit der Einschiffung wird der Anmeldende sowie alle übrigen Angemeldeten Mitglied der Crew und unterstellen sich damit allen allgemeinen anerkannten Regeln der Seemannschaft und des einschlägigen deutschen internationalen Seerechts, insbesondere der Kommandogewalt der Schiffsführung. Die angemeldeten Teilnehmer nehmen an der allgemeinen Bordroutine teil. Die Törnteilnehmer sind verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden bzw. so gering wie möglich zu halten.

## **6. Rücktritt und Kündigung durch die MzH**

Sollte aus irgendeinem Grunde (insbes. wg. Motorschadens oder höherer Gewalt) die Reise durch die **MzH** annulliert werden müssen, werden eingezahlte Reisekosten incl. Jahresbeiträge zurückgezahlt. Es können keine weiteren Ansprüche gemacht werden. Die Firma **MzH** ist dazu verpflichtet, den Anmeldenden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen. Der Teilnehmer erhält den eingezahlten Törnbeitrag unverzüglich zurück.

## **7. Änderung des Reiseplans / Höhere Gewalt**

Die Firma **MzH** bzw die Reederei behält sich vor, Änderungen bezügl. der Abfahrts- und Ankunftshäfen vorzunehmen, falls dieses aus einem wichtigen Grund erforderlich ist. Ebenso bleibt eine Änderung der Reiseroute aus einem wichtigen Grund vorbehalten. Sollte das Schiff aus Gründen der höheren Gewalt (Sturmschäden etc.) oder technischer Probleme den eingeplanten Abfahrts- oder Ankunftshafen nicht oder nicht termingerecht erreichen können, so können evt. entstehende Transfer- oder sonstige Kosten nicht dem Vermittler **MzH oder der Reederei** angelastet werden.

Bei politischen Unruhen, landesweiten Wirtschafts- und Währungskrisen, die den Verkauf oder die Durchführung der geplanten Reisen erheblich erschweren bzw. unmöglich machen, behält sich der Charterer/Vercharterer das Recht vor, kostenlos vom Vertrag zurückzutreten. Dabei hat der Charterer den Anspruch, alle bis dahin geleisteten Anzahlungen für Reisen, die nicht durchgeführt werden, binnen einer Frist von einem Monat zurückzuerhalten.

## **8. Fremdleistungen**

Linienbeförderungen, wie z. B. Busreisen, Fährschiff- und Flugverbindungen sowie zusätzliche Hotelaufenthalte, Ausflüge und Sonderveranstaltungen sind fremde Leistungen und werden von der **MzH** lediglich vermittelt. Dabei haftet der Vermittler nicht für die Leistungserbringung selbst, sondern nur für die ordnungsgemäße Vermittlung. Für Flugreisen gelten die internationalen Bestimmungen der Luftfrachtführer (Fluggesellschaften).

## **9. Gesundheitsbescheinigung**

Mit der Anmeldung zu einer Segelreise geht die **MzH** davon aus, dass der Reiseteilnehmer an keiner ansteckenden oder Anfallskrankheit leidet und mind. 15 Minuten ohne Unterbrechung in tiefem Wasser schwimmen kann. Es wird eingewilligt, dass bei besonderen gefahrgeneigten Sportarten, z. B. Tauchen, eine eingehende Befragung bezügl. des Gesundheitszustandes an Bord vorgenommen werden kann. Eine schriftliche Versicherung über den Gesundheitszustand ist zu unterschreiben. In Einzelfällen kann von der **MzH** eine ärztliche Bescheinigung gefordert werden, worüber der Törnteilnehmer rechtzeitig informiert wird.

## **10. Mindestalter**

Bei Einzelpersonen muss jeder Reiseteilnehmer mind. 18 Jahre alt sein. Kinder und Jugendliche können in Begleitung ihrer Eltern/Erziehungsberechtigten teilnehmen.

Jugendliche, die an Segeltörns im Rahmen der Regatten der STA (Sail Training Association) teilnehmen, müssen gem. deren Ausschreibung das Mindestalter von 16 Jahren haben.

## **11. Versicherungen**

Es wird der Abschluß einer Reiserücktrittskosten- sowie einer Reisegepäck-, Unfall- und Krankenversicherung empfohlen. Eine Versicherung durch die Seeberufsgenossenschaft besteht nicht.

## **12. Gerichtsstand**

Als Gerichtsstand ist das Landgericht Kiel zuständig.

## **13. Allgemeines**

Die vorstehenden Bedingungen regeln das Verhältnis zwischen Ihnen, den Törnteilnehmern und uns, der **MzH**, dem Vermittler aller Segeltörns.

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen bestehen und die Wirksamkeit des Reisevertrages unberührt.

Stand August 2010